

Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2008

Die Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat am 15.11.2007 unter Punkt 5 für das Jahr 2008 bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt (nachstehende Gebühren sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer):

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Brutto-lohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF. = Pauschalsteuer
Hundesteuer	55,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors 40% Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,552 € pro m ³ umbauter Raum 382,569 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsg Gebühr	0,521 € pro verbrauchtem m ³ Wasser
Wasser – Zählermiete	18,072 € pro Wasserzähler
Bauwasser	51,663 € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	4,65 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalbenützungsg Gebühr	1,820 € pro m ³ verbrauchtem Wasser; 15 m ³ Abwasser ab dem 3. Kind unter 16 Jahren sowie 15 m ³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzahlung sind gebührenfrei.

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz 56,00 € = 100%.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes.

Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästeeinrichtung 0,114 €.

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von	120 Liter	52,00 €
pro Mülltonne	240 Liter	104,00 €
pro Großraummüllbehälter	770 Liter	333,62 €
pro Großraummüllbehälter	800 Liter	346,74 €
pro Großraummüllbehälter	1.100 Liter	476,74 €
Müllsack	60 Liter	2,00 €
Mindestabnahme 10 Stück		20,00 €
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine		4,00 €

Erdaushub pro m³ 2,00 €

Bauschutt pro m³ 29,70 €

Sperrmüll pro m³ 25,00 €

Sperrmüll pro m³ nach dem tatsächlichen Aufwand bei Anlieferung in Roppen – eine 250 kg unterschreitende Müllmenge wird mit 250 kg verrechnet.

Bei Anlieferung zum Recyclinghof eine 2 m³ überschreitende Müllmenge mit **€ 35,00/m³**.

Tierkadaverkosten: Verrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand

Grabnutzungsgebühr	4,00 € pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof
Graberwerksgebühr	650,00 € pro Familiengrabstätte mit Graniteinfassung
Erwerb eines Urnengrabes	2.000,00 €
Graböffnungsgebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).	

Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten:

Ein Kind	16,00 €
für jedes weitere Kind	12,00 €

Weitere Entgelte:

Saalmiete für „private Veranstaltungen“	110,00 €
Saalmiete für „Vereine“ – Bälle	37,00 €
Saalmiete für „soziale Veranstaltungen“	---,-- €
Vorträge, Workshops, udgl.	37,00 €
Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser)	37,00 €
Gaststubenbenützung für Private	37,00 €
Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von dem Veranstalter in Rechnung gestellt.	11,00 €
Betriebskosten für Ganztagsveranstaltung	15,00 €
Betriebskosten für Halbtags- Abendveranstaltungen bzw. Veranstaltungen ohne Gewinnabsicht	10,00 €
Betriebspauschale für Küchenbenützung	10,00 €

Diese Betriebskostenregelung gilt auch für Veranstaltungen des Öko-Zentrums.

Über die Benützung des Saals durch gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Für eine Erhöhung der Hundesteuer von 50,00 € auf 60,00 € sprechen sich 5 Gemeinderäte aus, 6 Stimmen votieren für 55,00 €.

Die Kanalanschlussgebühr wurde von 4,10 € auf 4,65 € mit 10 Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen. Begründet wird diese Erhöhung dadurch, dass laut Vorgabe vom Land eine Bedarfszuweisung für 2007 im Bereich der Kanalsanierung nur dann gewährt werden wird, wenn die Mindestanschlussgebühr im Jahr 2007 4,65 € beträgt. Da im kommenden Jahr eine Erweiterung des Ortskanalnetzes ins Auge gefasst wird, ist dies zwingend nötig.

Die Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr sowie das Bauwasser wurden im Ausmaß von 2,1 % für das Jahr 2008 indexangepasst.

Diese Anpassung wird künftig jährlich erfolgen.

Die restlichen Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2008 sowie obige Regelung wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gem. § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 idF. LGBl.Nr. 82/2001 wird mit 5 % des mit Verordnung der Landesregierung vom 04.Juli 1975, LGBl. Nr. 67/1995 idF. LGBl.Nr. 103/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von 77,76 €, somit mit 3,89 € festgelegt.

Der Bürgermeister:

Oswald Krabacher